



Die Kreisverwaltung

Gesundheitsamt

des Saarpfalz-Kreises

66424 Homburg

Telefon: 06841 – 93 49 417/18

Nebenstelle St. Ingbert

Telefon: 06894 – 385107

Außenstelle Blieskastel

Telefon: 06842 - 924320

Elternbrief Kinder- und Jugendimpfung

Sehr geehrte Eltern,

Impfungen gehören zu den wirksamsten Maßnahmen der medizinischen Vorsorge. Sie schützen gegen Infektionskrankheiten, für die es keine ausreichenden Behandlungsmöglichkeiten gibt und/oder bei denen es zu erheblichen Komplikationen und bleibenden Schäden kommen kann.

Die Impfeempfehlungen für Deutschland werden von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut nach dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse ausgesprochen.

Ihr Kind hat im frühen Kindesalter bereits gegen bestimmte Infektionskrankheiten einige Impfungen, die sogenannte Grundimmunisierung, erhalten, und damit einen Basisimpfschutz aufgebaut. Gegen einzelne Infektionskrankheiten sind Auffrischimpfungen erforderlich, um auch weiterhin ausreichend geschützt zu sein. In den vergangenen Jahren wurden zudem gut verträgliche Impfstoffe gegen weitere problematische Infektionskrankheiten entwickelt, die nun ebenfalls zum Impfprogramm für Kinder und Jugendliche gehören und die Ihr Kind auch noch erhalten sollte.

Die Krankheiten, gegen die Ihr Kind durch Impfung geschützt sein sollte, sind:

Diphtherie, Tetanus und Kinderlähmung (Poliomyelitis): Die Diphtherieepidemie in den 90er Jahren in der ehemaligen Sowjetunion, die bis nach Deutschland hinein zu Erkrankungen und einigen Todesfällen geführt hat, zeigt die Notwendigkeit, sich gegen diese Krankheit zu schützen. Die Kinderlähmung ist in unseren Breiten nur zu besiegen, wenn wir konsequent weiter für einen hohen Impfschutz in der Bevölkerung Sorge tragen.

Empfohlen ist eine Auffrischimpfung im Alter von 9 bis 17 Jahren. Bei unzureichender Vorimpfung oder fehlendem Impfschutz sind die Impfungen jederzeit nachzuholen.

Keuchhusten (Pertussis) ist eine Erkrankung, die besonders für Säuglinge gefährlich ist, die aber immer eine lange Erkrankungszeit sowie häufiger Komplikationen und Folgekrankheiten mit sich bringt. Die aufgrund neuer Impfstoffe gut verträgliche Impfung gehört seit Anfang der 90er Jahre ins Impfprogramm für Säuglinge und Kleinkinder und ist seit Januar 2000 auch für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre empfohlen.

Wenn Ihr Kind eine ausreichende Grundimmunisierung im frühen Kindesalter erhalten hat, sollte im Alter von 9 bis 17 Jahren erneut geimpft werden. Bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen kann die Impfung jederzeit nachgeholt werden.

Masern, Mumps und Röteln sind Erkrankungen, die in Deutschland im Gegensatz zu unseren Nachbarländern noch immer häufig auftreten, weil nicht alle Kinder frühzeitig ausreichend geschützt sind. So erkranken jährlich zwischen 30 000 bis 100 000 Menschen an Masern und folgenschweren Komplikationen. Immer noch werden Kinder mit bleibenden Schädigungen geboren, deren Mütter während der Schwangerschaft mit Röteln infiziert waren.

Ihr Kind ist sicher gegen Masern, Mumps und Röteln geschützt, wenn es im 2. Lebensjahr 2 Impfungen erhalten hat. Wurde Ihr Kind als Kleinkind nur einmal geimpft, besteht jederzeit die Möglichkeit, die 2. Impfung nachzuholen. Besteht überhaupt kein Impfschutz, sollte Ihr Kind zweimal geimpft werden, wobei die 2. Impfung bereits 4 Wochen nach der ersten Impfung erfolgen kann.

Die **Hepatitis B**, eine Virusinfektion der Leber, führt in 10 % zu einer chronischen Infektion der Leber, die in Leberzirrhose und Leberkrebs übergehen kann. Jährlich erkranken ca. 50 000 Menschen in Deutschland neu an Hepatitis B, besonders Jugendliche und junge Erwachsene. Die Impfung gehört mittlerweile europaweit zum Impfprogramm für Säuglinge und Kleinkinder. **Mit einer dreimaligen Schutzimpfung ist man sicher gegen Hepatitis B geschützt. Sollte Ihr Kind die Impfung noch nicht erhalten haben, kann sie jetzt noch durchgeführt werden.**

Windpocken (Varizellen) sind eine hochinfektiöse Viruskrankheit, die besonders bei ungeborenen Kinder und abwehrgeschwächte Personen zu Komplikationen und bleibenden Schäden führen kann. **Für alle 12 – 15 jährigen Jugendlichen, die noch keine Windpocken durchgemacht haben, empfiehlt die STIKO eine Windpockenimpfung.**

Bitte lassen Sie von Ihrer Kinderärztin/Hausärztin bzw. Ihren Kinderarzt/Hausarzt das Impfbuch Ihres Kindes überprüfen, um festzustellen, ob Ihr Kind gegen die genannten Infektionskrankheiten ausreichend geschützt ist und lassen Sie ggf. die fehlenden Impfungen bei Ihrem Kind durchführen.

Denken Sie bitte auch daran, dass für Ihr Kind in Kürze die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1 zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr) ansteht, die ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge ist.

Freundliche Grüße
Ihre Schulärztin

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut Stand: Juli 2001

Quelle: Epidemiologisches Bulletin 28/01, Robert Koch-Institut

Impfungen gegen	Alter in vollendeten Monaten						Alter in vollendeten Jahren	
	Geburt	2.	3.	4.	11. – 14.	15. – 23. (siehe ⁶⁾)	4. bis 5. (siehe ⁶⁾)	9. bis 17. (siehe ⁶⁾)
Diphtherie-Tetanus-Pertussis		1.	2.	3.	4.		Auffrischimpfung Tetanus, Diphtherie	Auffrischimpfung ⁵⁾
Polio (IPV)		1.	¹⁾	2.	3.			Auffrischimpfung
Haemophilus influenzae Typ B		1.	¹⁾	2.	3.			
Hepatitis B	²⁾	1.	¹⁾	2.	3.			Grundimmunisierung ³⁾
Masern-Mumps-Röteln ⁴⁾					1.	2.		Grundimmunisierung ³⁾

- 1) Bei Verwendung von Kombinationsimpfstoffen, die eine Pertussiskomponente enthalten.
- 2) Die Hepatitis-B-Impfung ist (bei Indikation) gleich nach der Geburt des Kindes möglich.
- 3) Grundimmunisierung für alle Kinder und Jugendliche, die bisher nicht geimpft wurden, bzw. Komplettierung eines unvollständigen Impfschutzes.
- 4) Die 2. MMR-Impfung kann bereits vier Wochen nach der 1. MMR-Impfung erfolgen.
- 5) Eine fehlende Grundimmunisierung gegen Keuchhusten (Pertussis) kann nachgeholt werden.
- 6) Zu diesen Zeitpunkten soll der Impfstatus überprüft und gegebenenfalls vervollständigt werden.